



Uster, 10. Juni 2024
Nr. 574/2024
V4.04.71

Anfrage von Simon Vlk (FDP), Isabel Eigenmann (Die Mitte), Silvan Dürst (SVP):

«Einführung eines Büroflächenstandards für die städtische Verwaltung»

Im Jahre 2005 hat der Regierungsrat des Kanton Zürichs entschieden, für die Bürozuweisung in der kantonalen Verwaltung Flächenstandards einzuführen. Dies unter anderem deshalb, damit das vorhandene Raumangebot effizienter genutzt wird. Für die Belegungsplanung hat der Regierungsrat dabei einen Flächenstandard von 14,5 Quadratmetern pro Arbeitsplatz festgesetzt. Die Einführung der Flächenstandards ermöglichte es, die durch die Zentralverwaltung belegte Bürofläche um rund 11'000 Quadratmeter oder 20 Prozent zu reduzieren und führte zu Einsparungen von rund 4,5 Millionen Franken pro Jahr.

Im Jahre 2023 beschloss der Regierungsrat, den Büroflächenstandard zu überarbeiten, da sich die Anforderungen an Büroarbeitsplätze in den letzten Jahren und besonders seit der Corona-Pandemie auch in der Verwaltung stark gewandelt hatten. Ziel der Überarbeitung war es, zeitgemässe Arbeitsplatzkonzepte mit einer höheren Flexibilität und Variabilität zu ermöglichen und auch die Flächeneffizienz weiter zu erhöhen. Der daraus resultierende «neue» Büroflächenstandard berücksichtigt nun die Abwesenheiten vom Arbeitsplatz aufgrund von Teilzeitpensum ebenso wie mobiles Arbeiten, Ferien, Krankheit usw. Demgegenüber wird eine Reserve für ein geringes Wachstum und temporäre Spitzenlasten vorgesehen. Zusammen werden diese Aspekte mit einem Reduktionsfaktor von 0,8 eingerechnet, womit der neue Flächenwert pro Mitarbeiter 11,6 Quadratmeter ($0,8 \times 14,5 \text{ m}^2$) beträgt.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Belegungsplanung für das bestehende Raumangebot der städtischen Verwaltung aussieht und ob/inwiefern sich dieses über die letzten Jahre gewandelt hat aufgrund der veränderten Anforderungen an Büroarbeitsplätze.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie viel beträgt der aktuelle Büroflächenverbrauch der Mitarbeitenden in den einzelnen Abteilungen und wie viel insgesamt (in Quadratmeter je Mitarbeitenden)?
2. Wie hoch ist die aktuelle Belegungsrate der Arbeitsplätze je Abteilung und wie hoch insgesamt (in Prozent)?
3. Wie hoch ist der Home-Office-Anteil und wie hoch ist das Durchschnittspensum der Mitarbeitenden je Abteilung und wie hoch insgesamt (in Prozent)?
4. Wie hat sich der Büroflächenverbrauch der Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung in den letzten Jahren entwickelt (allfällige Reduktion der Fläche in Prozent)?
5. Wie erklären sich die Unterschiede des Büroflächenbedarfs zwischen der städtischen und der kantonalen Verwaltung und wie beurteilt der Stadtrat diesen Umstand?
6. Gibt es Bestrebungen, Arbeitsplätze respektive die Büroräumlichkeiten grundsätzlich neu zu gestalten (New Work?)? Falls ja, gibt es bereits Annahmen, mit welchen Auswirkungen dadurch auf die Anzahl Arbeitsplätze und den Platzbedarf zu rechnen wäre?
7. Welche baulichen Massnahmen wären erforderlich, um einen Büroflächenstandard analog der Verwaltung des Kanton Zürichs zu erreichen?



8. Wie viele Quadratmeter beträgt die gesetzliche Mindestbürofläche für Mitarbeitende in der Privatwirtschaft?
9. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Einführung eines Büroflächenstandards für die Ustermer Verwaltung zielführend wäre und wenn nein warum nicht?

Simon Vlk

Isabel Eigenmann

Silvan Dürst